

Hygienekonzept „Corona-Pandemie“ für die VHS Papenburg sowie alle Außenstandorte und Einsatzorte

Gültig in dieser Version ab 21.06.2021

Vorrangig zu beachten ist immer die jeweils aktuelle Bundes- und Landesverordnung! Da wir in Niedersachsen aktuell nach einem Stufenplan in Abhängigkeit von der Inzidenz des Landkreises agieren, ist diese ebenfalls von allen Mitarbeiter*innen zu beachten, allerdings gilt er nachrangig zur Corona-Verordnung. Innerhalb der Coronaverordnung des Landes ist insbesondere der Paragraph 14a zu beachten für die Erwachsenenbildung.

Das vorliegende Hygienekonzept dient der Umsetzung der Verordnungen im eigenen Haus.

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene, insbesondere in den Seminarräumen
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Regelungen innerhalb der Flure, auf dem Parkplatz und vor dem Gebäude
5. Einhaltung des Konzepts und Kontrolle / Nahvollziehbarkeit aller Besucher*innen der VHS
6. Ergänzende Hinweise für Mitarbeiter*innen

VORBEMERKUNG

Dieses Hygienekonzept wurde in Anlehnung an den „Rahmen-Hygieneplan-Corona“ des Niedersächsischen Kultusministeriums sowie den Vorgaben des BMAS erstellt. Nur durch ein hygienisches Umfeld ist es möglich, zur Eindämmung von viren- und bakteriellen Erkrankungen, speziell der Erkrankung Covid-19 beizutragen.

Als entscheidend wird die Wahrung der Abstandsregel von 1,50 m betrachtet sowie das Tragen einer medizinischen Maske.

Bei Bewegungskursen ist darüber hinaus ein Abstand von 2m zwischen den Matten zu gewährleisten!

Alle Beschäftigten der Volkshochschule, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle weiteren regelmäßig an der Volkshochschule verkehrenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert- Koch-Instituts (RKI).

Personen mit einem erhöhten Risiko, an COVID-19 mit schwerem Verlauf zu erkranken, wird dringend geraten, auf den Besuch der Volkshochschule zu verzichten. Hier sollte im Vorfeld eine Abklärung durch den Hausarzt erfolgen.

Selbstverständlich ist auch auf den Besuch der VHS zu verzichten, wenn in irgendeiner Form der Verdacht einer COVID-19-Ansteckung bestehen könnte.

Ergänzend zu dem eigenen Hygienekonzept sind weitere Hygienekonzepte zu beachten und einzuhalten, die in den Einsatzorten der VHS zum Einsatz gelangen, beispielsweise Schulen, Bewegungsbädern, Tagungsräumen von Hotels etc..

1. Zugang zu den Räumlichkeiten (Testpflicht)

Bei einer Inzidenz unter 35 entfällt die Testpflicht!

Ist die Inzidenz größer als 35, ist die Teilnahme an den Kursen an allen Standorten nur möglich mit einem negativen Testergebnis, das nicht älter ist als 24 Stunden oder mit vollständig erfolgter Impfung oder bei nachweislicher Genesung nach einer COVID-19-Erkrankung.

Neben Schnelltests sind auch Selbsttests zugelassen, die durch die Teilnehmer*innen selbst zu dokumentieren sind mit Name des oder der Teilnehmenden, Name des Tests und des Herstellers, Uhrzeit, Datum und Testergebnis. Jedwede Dokumentation ist vier Wochen vorzuhalten.

Besuchen Teilnehmer*innen mehrmals wöchentlich Kurse, so sind zwei Tests pro Woche ausreichend. Zu Teilnehmer*innen sind ebenfalls Zu-Beratende oder Prüfungskandidat*innen zu zählen.

Auch für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen, die sich nicht im Home Office befinden, gilt diese Regelung. Fest angestellten Mitarbeiter*innen werden bei Bedarf zwei Selbsttests pro Woche zur Verfügung gestellt.

Lediglich Besucher*innen des Hauses, die keinerlei Kontakt zu Lehrkräften oder Teilnehmer*innen haben, sind von diesen Regelungen befreit, beispielsweise Lieferant*innen.

Wird ein Selbsttest im Haus durchgeführt und das Ergebnis ist positiv, ist umgehend die Geschäftsführung oder eine Fachbereichs- oder Projektleitung oder die Verwaltung (in dieser Reihenfolge) zu informieren. Die betreffende Person hat das Haus umgehend zu verlassen und sich weiteren Testungen zu unterziehen. Alle weiteren Personen, zu denen zu dem Zeitpunkt Kontakt bestand, verlassen ebenfalls umgehend das Haus und das Gesundheitsamt wird informiert, das über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Folgende Maßnahmen sollten immer eingehalten werden:

- Bei Symptomen zu Hause bleiben und ggf. ärztlichen Rat einholen.
- Dies gilt auch nach Risikobegegnungen, nicht jedoch bei niedrigem Risiko.
- Abstand halten (mindestens 1,5 m).
- kein Händeschütteln und auch sonst keine Berührungen
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Teilnehmer*innen und Lehrkräfte sowie externe Besucher*innen: Im Gebäude, auch während des Unterrichts eine medizinische Maske tragen. Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Weiterhin gilt die Abstandsregel. Die MNB dient nur als zusätzliche Sicherheit. Der Umgang mit der MNB hat sachgemäß zu erfolgen. **Bei einer Inzidenz unter 35 kann die MNB in den Seminarräumen am Sitzplatz abgenommen werden!**
- Nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock ist eine Händedesinfektion nicht notwendig. O. g. Experten führen aus, dass die Gefahren den Vorteilen überwiegen. Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Hände mit Seife ist ausreichend.
- Jedoch wird auch Desinfektionsmittel vorgehalten. Auf allen Stockwerken befinden sich Spender.

3. Raumhygiene, insbesondere in den Seminarräumen

In den Klassenräumen werden die Stühle und Tische entsprechend weit auseinandergestellt. Durch diese Maßnahme werden deutlich weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Klassenraum zugelassen als im Normalbetrieb. Dies geschieht abhängig von der Größe der Unterrichtsräume. Die Höchstanzahl an Teilnehmer*innen pro Raum werden jeweils durch ein Hinweisschild an der Außentür der Unterrichtsräume gekennzeichnet. Die Tischanordnung darf nicht verstellt werden. In einigen Bereichen erfolgen geklebte Markierungen.

Kursräume, das Kursleiterzimmer und Besprechungsräume sind alle 20 Minuten für 5 Minuten per Stoßlüftung zu lüften. Die Fachbereichsverantwortlichen und Projektleitungen kommunizieren dies an ihre Lehrkräfte. Die Flure und sonstigen Räume, die nicht Kursräume sind, sind regelmäßig durch den Hausmeister zu lüften. Büros sind durch die Mitarbeitenden regelmäßig zu lüften. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

In Bewegungskursen ist es teilweise üblich, dass Teilnehmende zwischen denselben Kursen flexibel wechseln, je nachdem wie sie es zeitlich einrichten können oder um ausgefallene Stunden nachzuholen. Dies ist während der Pandemie nicht zulässig. Die Teilnehmenden können ausschließlich die Kurse besuchen, zu denen sie sich angemeldet haben! Dies gilt selbstverständlich für alle Kurse.

Darüber hinaus wird in ausgelegten Sitzplänen die Sitzordnung der jeweiligen Kurse festgehalten. Diese einmal eingenommene Sitzordnung ist während der kompletten Kursdauer einzuhalten. Zur Kontrolle behält der Dozent oder die Dozentin ein Exemplar der Sitzordnung bei sich, das andere wird zentral im Sekretariat bei Frau Salziger hinterlegt. Dies stellt sicher, dass jederzeit Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Für die Bewegungskurse, bei welchen Yogamatten genutzt werden, müssen Teilnehmer*innen eigene Saunatücher, Decken o.ä. mitbringen, welche die komplette Matte bedecken. Umkleieräume bleiben geschlossen!

Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der VHS steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit, bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehrmals täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Tische
- PC-Tastaturen
- Whiteboardmarker
- Digitale Lehrmedien
- etc.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und diese müssen regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen, je nach Kursaufkommen, mehrfach. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und medizinische Masken zu tragen.

Die Besucher*innen der VHS sind angehalten auch in den Sanitärräumen den Abstand zu wahren. Dies wird zusätzlich durch Hinweisschilder dokumentiert.

4. Regelungen innerhalb der Flure, auf dem Parkplatz und vor dem Gebäude

Es gilt Maskenpflicht auf dem kompletten Gelände der Volkshochschule, einschließlich des Parkplatzes.

Beträgt die Inzidenz unter 35, darf die MNB im Außenbereich abgesetzt werden.

Um eine hohe zeitgleiche Frequentierung der Flure, der Sozialräume und Sanitärräume zu vermeiden, wird mit versetzten Pausenzeiten und Anfangs- und Endzeiten der Kurse gearbeitet, soweit dies möglich ist.

Die Kursräume sind von der Kursorganisation sowie den Dozentinnen und Dozenten rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu öffnen, sodass es nicht zu Ansammlungen vor Unterrichtsbeginn kommen kann.

Der längere Aufenthalt von mehr als zwei Personen gleichzeitig ist weder in den Fluren, noch auf dem Parkplatz noch vor dem Gebäude gestattet. Zudem sollte der längere Aufenthalt in diesen Bereichen grundsätzlich vermieden werden.

Im Neubau ist die Wegeführung im Treppenhaus durch Markierungen geregelt.

Die Nutzung des Fahrstuhls bleibt ausschließlich mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten. Der Fahrstuhl darf nur einzeln genutzt werden. Entsprechende Hinweisschilder befinden sich an den Fahrstuhltüren.

5. Einhaltung des Konzepts und Kontrolle / Nachvollziehbarkeit aller Besucher*innen der VHS

Für die Einhaltung der Hygienekonzepte inklusive der Testpflicht (oder Alternative) ist jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin verantwortlich. Projekt- und Kursverantwortliche setzen ihre eingesetzten freiberuflichen Mitarbeiter*innen darüber in Kenntnis und geben das vorliegende Konzept an diese aus. Alle fest angestellten und freiberuflichen Mitarbeiter*innen kontrollieren die Einhaltung der Regeln bei Teilnehmer*innen und Gästen im Haus.

Sollten sich Teilnehmende auch nach Ermahnung durch Kursleitende oder sonstige Mitarbeitende der VHS nicht an die Einhaltung der Regeln halten, sind diese zwingend vom Kurs auszuschließen und haben das Haus zu verlassen.

Vom Kurs auszuschließen sind ebenfalls Teilnehmende mit deutlichen Krankheitssymptomen einer COVID-19-Erkrankung.

Die Teilnehmenden erhalten eine Kurzversion dieses Konzepts mit den wichtigsten Regeln und können zudem das komplette Hygienekonzept einsehen, da es an allen relevanten Stellen der VHS in mehrfacher Version ausgehängt werden wird.

Die Regelungen betreffen alle Standorte der Volkshochschule, auch die Zweigstellen sowie weitere Einsatzorte.

Es besteht eine Pflicht der Protokollierung aller Besucher*innen der Volkshochschule. Dies ist in unserem Hause grundsätzlich in Kursen und Maßnahmen durch die Anwesenheitslisten geregelt. Hinzu kommen die Sitzpläne für jeden einzelnen Kurs. Diese sind bei Frau Salziger im Büro einsehbar.

Darüber hinaus ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verpflichtet, weitere externe Besuche zu protokollieren mit Namen, Datum und Uhrzeit der Anwesenheit und Telefonnummer. Weiterhin sind jedoch alle Mitarbeitende angehalten, externe Besuche in unserem Hause auf ein Minimum zu reduzieren und auch selbst nicht an externen Treffen

teilzunehmen, soweit darauf verzichtet werden kann. Alternativ können Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden.

6. Ergänzende Hinweise für Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen, die dieses mit ihrer Tätigkeit vereinbaren können, sind angehalten, von zu Hause zu arbeiten.

Wichtig ist, dass die Erreichbarkeit per Telefon und Mail gewährleistet ist.

Mitarbeiter*innen, die sich nicht gesund fühlen, sind angehalten, einen Arzt aufzusuchen oder in minder gravierenden Fällen, 14 Tage in Heimarbeit zu verbringen, sofern dies möglich ist.

Auch hausintern sind größere Besprechungen zu vermeiden und am besten in Form einer VK durchzuführen.